PREISLISTE ÖWA 2027

1. MITGLIEDSBEITRAG PRO JAHR

Für ordentliche Mitglieder:

Für Anbieter und Vermarktungsgemeinschaften	€ 650,-
Für Agenturen	€ 3.000, -
Für außerordentliche Mitglieder	€ 650,-

2. EINMALIGE GEBÜHREN BEI IMPLEMENTIERUNG

a. Implementierung einer Domain inkl. Test	€ 950,-
b. Einrichtungsgebühr jeder weiteren Domain oder App (je Betriebssystem):	€ 250,-
c. Einrichtungsgebühr für eine Vermarktungsgemeinschaft:	€ 250,-

3. TEILNAHMEGEBÜHREN FÜR WERBETRÄGERANGEBOTE

Die jährlichen Teilnahmegebühren für ÖWA-Messung und Reichweite setzen sich zusammen aus den folgenden Gebühren (a. und b.).:

a. Teilnahmegebühr für ÖWA-Messung pro Mitglied /Lizenznehmer pro Jahr

- Schnittwert der Monatssummen der ausgewiesenen Page Impressions aus Web und App im 1. HJ des Kalenderjahres des Vorjahres (pro Onlineangebot)
- Berechnung mittels Multiplikation und Exponentialfunktion
- Der Wert für Multiplikation und Exponentialfunktion wird jährlich festgelegt

Die Werte für 2027 betragen:

- für Multiplikation 0,573
- für Exponentialfunktion 0,573

Beispiele: $(\text{Schnittwert PI} \times 0{,}573)^{0{,}573}$

1.000.000 PI	= € 1.993,-
10.000.000 PI	= € 7.455,-
100.000.000 PI	= € 27.888,-

und

b. Teilnahmegebühr für Reichweitenmessung pro Mitglied /Lizenznehmer pro Jahr

- Schnittwert der Monatssummen der ausgewiesenen Unique Clients aus Web und App im 1. HJ des Kalenderjahres des Vorjahres (pro Onlineangebot)
- Berechnung mittels Multiplikation und Exponentialfunktion
- Der Wert für Multiplikation und Exponentialfunktion wird jährlich festgelegt

Die Werte für 2027 betragen:

- für Multiplikation 0,698
- für Exponentialfunktion 0,698

Beispiele: $(\text{Schnittwert UC} \times 0{,}698)^{0{,}698}$

100.000 UC	= € 2.404,-
500.000 UC	= € 7.394,-
1.000.000 UC	= € 11.995,-

4. TEILNAHMEGEBÜHREN FÜR VERMARKTUNGSGEMEINSCHAFTEN

Für die Ausweisung als Vermarktungsgemeinschaft fallen folgende Gebühren pro Jahr an:

Teilnahmegebühr für ÖWA-Messung und Reichweite pro Jahr

- Schnittwert der Monatssummen der ausgewiesenen Unique Clients aus Web und App im 1. HJ des Kalenderjahres des Vorjahres (pro Vermarktungsgemeinschaft)
- Berechnung mittels Multiplikation und Exponentialfunktion
- Der Wert für Multiplikation und Exponentialfunktion wird jährlich festgelegt

Die Werte für 2027 betragen:

- für Multiplikation 0,553
- für Exponentialfunktion 0,553

Beispiele: $(UCs \times 0{,}553)^{0{,}553}$

5.000.000 UC	= € 3.650,-
10.000.000 UC	= € 5.355,-
15.000.000 UC	= € 6.700,-

Sonderregelung für Vermarkter: Lizenznehmermodel

Wenn ein Vermarkter mindestens fünf neue Werbeträgerangebote in die ÖWA einbringt und die Voraussetzungen laut den Richtlinien erfüllt, kann er als Lizenzgeber für die von ihm vertretenen Angebote fungieren. Für Lizenznehmer entfallen die jährlichen Mitgliedsbeiträge.

Die Verrechnung der Teilnahmegebühren und Prüfgebühren von Lizenznehmern erfolgt an die Vermarktungsgemeinschaft.

Folgender Mengenrabatt werden auf die Teilnahmegebühren im Rahmen des Lizenznehmermodells gewährt:

5 bis 20 Angebote	- 1,5 %
21 bis 30 Angebote	- 3,0 %
31 bis 40 Angebote	- 4,5 %
41 bis 50 Angebote	- 6,0 %
mehr als 50 Angebote	- 7,5 %

Lizenznehmer können jeweils zum Ende eines Halbjahres mit einer Frist von drei Monaten kündigen.

5. TEILNAHMEGEBÜHREN FÜR AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDER

Außerordentliche Mitglieder haben die Möglichkeit

a. am Messverfahren der ÖWA teilzunehmen
b. sich nicht messen zu lassen.

Bei a.: Die Teilnahmegebühren für ÖWA-Messung und Reichweite betragen für außerordentliche Mitglieder 25% der unter Punkt 3 a. und b. angeführten Kosten.

6. VERRECHNUNG TEILNAHMEGEBÜHREN FÜR WERBETRÄGER UND VERMARKTER

Die Verrechnung der jährlichen Teilnahmegebühren pro Mitglied erfolgt auf Basis der Summe der ausgewiesenen durchschnittlichen monatlichen Page Impressions und Unique Clients des 1. Halbjahres des Vorjahres (pro Onlineangebot). Die Verrechnung findet in vier Teilbeträgen im Kalenderjahr statt.

Bei neuen Mitgliedern erfolgt die Einstufung aufgrund der erhobenen Daten bei der vorangegangenen Testmessung für das laufende Jahr.

Steigen die Messwerte (Page Impressions und/oder Unique Clients) eines Mitglieds im 1. Halbjahr (Jänner bis Juni) und/oder im 2. Halbjahr (Juli bis November) des laufenden Kalenderjahres gegenüber dem 1. Halbjahr des Vorjahres oder gegenüber der Einstufung aus der Testmessung im Schnitt um 10 Prozent oder mehr, wird eine Nachverrechnung der Teilnahmegebühren für das entsprechende Halbjahr vorgenommen. Diese kann vom ÖWA-Vorstand ausgesetzt werden, wenn es die Budgetsituation erlaubt.

7. PRÜFGEBÜHREN

Werbeträgerangebote werden mindestens zwei Mal pro Jahr einer Prüfung unterzogen, Angebote ohne Werbung einmal im Jahr. Die Prüfgebühren richten sich nach der Anzahl der Domains und Apps (je Betriebssystem) pro Mitglied im jeweils aktuellen Kalenderhalbjahr.

Prüfgebühr	pro Halbjahr	pro Jahr
Pro Domain/App á	€ 120,-	€ 240,-
Ab 20 Domains/Apps á	€ 90,-	€ 180,-
Ab 50 Domains/Apps á	€ 60,-	€ 120,-
Redirect á	€ 25,-	€ 50,-

Die Verrechnung erfolgt zwei Mal jährlich, für Angebote ohne Werbung einmal im Jahr. Auf Antrag des Mitglieds können Sonderprüfungen durchgeführt werden. Diese sind gesondert zu bezahlen.